

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 10.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.10.2026
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001704

Publizierende Stelle
Gemeinde Stetten (SH), Brämlenstrasse 2, 8234 Stetten SH

Baugesuch – Karin und Josef Andreas Böckmann, GB 867, Tubackackerstrasse 31, 8234 Stetten, Stetten (SH)

Titel des Bauprojekts

Karin und Josef Andreas Böckmann, GB 867, Tubackackerstrasse 31, 8234 Stetten

Projektbeschreibung

Einbau einer neuen Küche mit Abluft nach aussen, Ausbruch eines neuen Küchenfensters, bei einem bestehenden Fenster die Brüstung runtersetzen, Fassadenrennovation (teilweise Flickarbeiten und neu streichen)

Parzelle

GB Nr. 867

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Stetten (SH)
Brämlenstrasse 2
8234 Stetten SH

Frist

30 Tage